



Governikus KG

Angebot VC00102086

**Rahmenvertrag über Unterstützungsleistungen bei der
Umsetzung elektronischer Zugänge**

für

**Freie Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Finanzen
Referat 41 - IT-Querschnitt und IT-Basiskomponenten**



Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Governikus GmbH & Co. KG

Am Fallturm 9
28359 Bremen

Bremen, 24. Oktober 2018

Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielsetzung des Projekts.....	3
2	Gegenstand des Angebots	4
3	Leistungsbeschreibung	5
4	Leistungsabwicklung und Termine.....	6
4.1	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	6
4.2	Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes.....	6
4.3	Vertragsdauer.....	6
5	Kosten und Vergütung	7
6	Ergänzende Vereinbarungen	8

1 Ausgangssituation und Zielsetzung des Projekts

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfordert die Onlinestellung aller Verwaltungsleistungen bis 31.12.2022. Die für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen stehen daher im Einklang mit der, in der Freien Hansestadt Bremen, bereits begonnenen Umsetzung der „E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen: „Verwaltung 4.0“. Diese ist Bestandteil des Programms: „Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV)“. Mit ihr sind insbesondere die folgenden Zielsetzungen verbunden:

- Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse
- Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zur Vermeidung von Antragsverfahren
- Erhöhung von Transparenz und Selbstbedienung
- Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität
- Nutzung standardisierter Hard- wie Softwareausstattung
- Etablierung einer zukunftsfähigen IT-Organisation für Bremen
- Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Die für die Zielerreichung der Digitalisierungsstrategie umzusetzenden organisatorischen, rechtlichen, prozessualen und technischen Maßnahmen dienen zur Umsetzung der OZG Vorgaben. Die Schaffung standardisierter Schnittstellen zwischen den Fachverfahren der Verwaltung oder zu den Diensten der Verwaltung in Form von Services, die über den Webbrowser genutzt werden können, sind hier nur ein Beispiel.

Die technologische Basis bilden dabei u.a. Lösungen der Governikus KG. Die Softwarekomponenten werden u.a. für die Schaffung elektronischer Zugänge (De-Mail, eID etc.) oder die Etablierung einer zentralen Identifizierungskomponente benötigt. In der Vergangenheit wurden hierzu bereits zu unterschiedlichen Fragestellungen elektronischer Zugänge Unterstützungsleistungen der Governikus KG in Anspruch genommen. Mit dem Aufbau und der Inbetriebnahme der Komponenten werden weiterhin derartige Unterstützungsleistungen benötigt, um die Zielerreichung der OZG Vorgaben als auch der Digitalisierungsstrategie zu erreichen.

In diesem Sinne legt die Governikus KG (nachfolgend Auftragnehmer genannt) hiermit der Freien Hansestadt Bremen (nachfolgend Auftraggeber genannt) ein entsprechendes Angebot für Unterstützungsleistungen zu Governikus Lösungen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie 4.0 vor.

2 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots ist die Durchführung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Planung, Konzeption und Erweiterung der Gesamtinfrastruktur insbesondere auf Basis der Produkte Governikus MultiMessenger und Governikus Autent mit einem Volumen von bis zu **15 Personentagen (PT)** während der Vertragslaufzeit.

3 Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer bietet Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Konzepts zur „Erweiterung der Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvorgängen ...“ an. Er unterstützt und begleitet dieses Vorhaben hinsichtlich Planung und Ingangsetzung durch den Einsatz qualifizierter Berater. Der Auftragnehmer geht davon aus, dass die wesentlichen Projektleistungen (Projektleitung / Konzeption / Architektur / Implementierung / Integration) durch den Auftraggeber oder weitere Dienstleister erbracht werden.

Der Auftragnehmer stellt auf Basis dieser Rahmenvereinbarung Beratungsleistungen mit einem Volumen von maximal 15 PT während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Diese können durch den Auftraggeber in Absprache mit dem Auftragnehmer bei technischen und konzeptionellen Fragen bzw. Problemstellungen u.a. abgerufen werden. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber entsprechende Spezialisten zur Problemlösung oder Erläuterung zur Verfügung. Die Beratungsleistungen können insbesondere zu folgenden Themen abgerufen werden:

- Zentrale Identitätsverwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
- Umsetzung des Service- bzw. Unternehmenskontenkonzepts gem. BMI u.a.
- Integration des zentralen eID-Service bei Dataport
- Öffnung weiterer Kanäle (insbesondere De-Mail) zur Umsetzung der Vorgaben des OZG und BremEGovG
- Beweiswertige Datenhaltung
- eFormulare unterschiedlicher Hersteller
- Integration in die vorhandene Systemlandschaft, insb. bzgl. der eAkte

Die Leistungen können vor Ort beim Auftraggeber oder remote am Standort des Auftragnehmers erbracht werden.

4 Leistungsabwicklung und Termine

Als verantwortlicher kaufmännischer Ansprechpartner ist [REDACTED] und als verantwortlicher technischer Ansprechpartner ist [REDACTED] vorgesehen. Der Auftraggeber benennt ebenfalls einen Ansprechpartner. Alle Absprachen finden zwischen diesen verantwortlichen Ansprechpartnern statt.

Die Beratungsleistungen werden gemäß den bestehenden Anforderungen wahlweise vor Ort in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder remote vom Standort des Auftragnehmers erbracht. Die Terminabsprache erfolgt nach Auftragsingang zwischen den Vertragsparteien mit einem Vorlauf von mindestens zehn Werktagen.

Entstandenen Aufwände werden nach der Leistungserbringung zeitnah durch den Auftragnehmer per E-Mail an den Ansprechpartner des Auftraggebers in einer Aufwandsübersicht dokumentiert und per E-Mail binnen fünf Werktagen bestätigt (Anlage 1).

4.1 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der genaue Inhalt der Beratungsleistungen wird zuvor zwischen den Ansprechpartnern abgestimmt. Hierbei wird auf die jeweils konkrete Mitwirkungspflicht des Auftraggebers hingewiesen. Zusätzlich muss der Auftraggeber sicherstellen, dass eigene Fragen - soweit vorhanden - formuliert und dem Auftragnehmer zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber sorgt ferner im Falle von Vor-Ort-Terminen für einen geeigneten Schulungsraum inkl. Beamer, Pinnwände und Metaplan-Koffer.

4.2 Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

4.3 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt rückwirkend zum 01.07.2018 und hat eine Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2019. Der Vertrag endet am 30.06.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5 Kosten und Vergütung

Der Auftragnehmer bietet die in Kapitel 3 beschriebenen Leistungen bis zu einem Gesamtvolumen von **15 Personentagen (PT)** während der Vertragslaufzeit zu einem Tagessatz in Höhe von ████████ an.

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend entsprechend der erbrachten Beratungsleistungen.

6 Ergänzende Vereinbarungen

Diesem Angebot liegen die Beschaffungsbedingungen der deutschen öffentlichen Hand für IT-Leistungen zu Grunde. Dies sind die Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen (BVB) bzw. die diese ablösenden Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT). Die Nutzung dieser Regelwerke ist den öffentlichen Auftraggebern vom Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA-ADV) als Vorläufer des heutigen IT Planungsrates ausdrücklich empfohlen worden. In der Regel ist der Umsetzungsempfehlung des KoopA-ADV durch eine Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften entsprochen worden. Deshalb geht die Governikus KG davon aus, dass für dieses Angebot die EVB-IT bzw. BVB zu Grunde zu legen sind. Abweichend von anderslautenden Regelungen darin haften der Auftraggeber und die Governikus KG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht bzw. im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften sie auch für leichte Fahrlässigkeit.

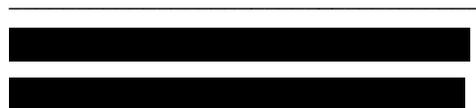
Die für den auf diesem Angebot basierendem Vertrag einschlägigen EVB-IT Regelwerke sind Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen in der Fassung vom 01. April 2018, wobei die Parteien hierfür keinen Mustervertrag abschließen werden, so dass dieses Angebot gemeinsam mit den Ergänzenden Vertragsbedingungen und die Annahme dieses Angebot den abschließenden Vertrag bilden.

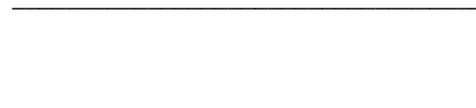
Der Auftragnehmer erklärt für alle angebotenen Leistungen, dass die in den EVB- IT bzw. BVB vorgesehenen Haftungshöchstsummen durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

An dieses Angebot hält sich die Governikus KG bis zum 30.11.2018 gebunden.

Bremen, 24.10.2018

Bremen,





Anlagen

Aufwandsübersicht